

Vorstellung des Kreisjugendamtes

am 15.11.2022 in der Stadt Übach-Palenberg

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Der Landrat

Dezernat II

Leiterin des Dezernates – Dr. Sonja Maurer (Kreisrechtsdirektorin)

Leiterin des Amtes – Christine Stadler (Dipl. Sozialarbeiterin)

Stellvertr. Leiter des Amtes – Joachim Siebmanns (Kreissozialrat)

Vorsitzende Jugendhilfeausschuss – Dr. Christiane Leonards-Schippers

Stellvertr. Vorsitzende Jugendhilfeausschuss – Andrea Reh

Vorstellung des Kreisjugendamtes

3 Städte und 3 Gemeinden

(Übach-Palenberg, Wassenberg, Wegberg, Waldfeucht, Gangelt, Selfkant)

5 Sachgebiete

(u.a. Soziale Dienste, AV/ Beistandschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse, Elterngeld, Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege/ Schulsozialarbeit)

2 Stabstellen

(Frühe Hilfen, Jugendhilfeplanung)

108 MitarbeiterInnen in Verwaltung und Pädagogik

- Sicherstellung von Betreuung in (derzeit) 58 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Hilfen zur Erziehung/ Sicherstellung Schutzauftrag/ Pflegekinderwesen
- Eingliederungshilfen
- Sicherstellung präventiver Angebote (Kommunale Präventionskette)
- Förderung von 9 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltung von 3 Jugendzeltplätzen
- Kooperation mit Stadtjugendämtern Erkelenz, Geilenkirchen, Hückelhoven
- Kooperation mit freien Trägern u.a.

Was werden wir heute erfahren?

Rückblick – Ausblick – Schwerpunktsetzung der Jugendhilfe (im Kreis Heinsberg):

SGB VIII-Reform: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Landeskinderschutzesetz NRW

Ausbau Kindertagesbetreuung

Ausbau Kommunale Präventionsketten

Etablierung von Familiengrundschohzentren (FGZ)

Kinder- und Jugendförderung: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen

Der Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025

Die Große Vormundschaftsreform

Rückblicke – Ausblicke 2022/2023 Kreisjugendamt

Was hat uns in 2022 begleitet?



Schwerpunktsetzung in der Jugendhilfe und
im Kreis Heinsberg

Rückblicke – Ausblicke 2022/2023 Kreisjugendamt

- SGB VIII – Reform: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (1. Stufe in 2021)
- Landeskinderschutzgesetz NRW (2022)
- **Stärkung der Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Einrichtung der gesetzlich notwendigen Koordinationsstelle im Kinderschutz**
- Ausbau der kommunalen Präventionsketten: Einrichtung, Begleitung und Evaluation von „Familiengrundschulzentren“ im Rahmen des LVR geförderten Projektes „kinderstark“
- **Eröffnung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg mit drei Standorten**
- Die große Vormundschaftsreform – Projektteilnahme „Do it!“
- **Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2022-2026**
- Kooperationsprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ mit der Stadt Wassenberg
- **Projektmanagement der Bundesmittel „Aufholen nach Corona“**
- Fachkräftemangel in den sozialen Berufen; Auftaktveranstaltung „Fachkräfteoffensive“
- **Projektgruppe „Implementierung Fachsoftware im Bereich der Sozialen Dienste“**
- Wechsel der Leitung des Jugendamtes

Rückblicke – Ausblicke 2022/2023 Kreisjugendamt

- Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs; Fortsetzung und Stärkung der Kooperation und „*Verantwortungsgemeinschaft*“ mit den Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk
- Optimierung der Jugendhilfeplanung nach §80 SGB VIII zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Monitoring im Bereich der Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege
- Umsetzung der Maßgaben der SGB VIII – Reform; Einrichtung/ Vorbereitung des „Verfahrenslotsen“ und der Netzwerk-Koordination im Kinderschutz
- Verantwortung des Jugendamtes auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs OGS ab 2026 in Verantwortungsgemeinschaft bzgl. der Umsetzung und des Ausbaus mit dem Schulamt
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans; insbesondere der Ausbau von aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und jungen Menschen in der OKJA
- Inbetriebnahme der Fachsoftware im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Aufbau/ Weiterentwicklung eines kennzahlenbasierten Fach- und Finanzcontrolling im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Die SGB VIII-Reform: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



Die SGB VIII-Reform: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Intension des Gesetzes:

Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz (SCHÜTZEN)
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen (STÄRKEN)
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen (HELFEN)
- Mehr Prävention vor Ort (UNTERSTÜTZEN)
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien (BETEILIGEN)



Die SGB VIII-Reform: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Welche Aufgaben sind mit der Reform des SGB VIII für das Kreisjugendamt verbunden?

Sicherstellung der geplanten Umsetzungsstufen

Vorbereitung der „Großen Lösung“ – Alle Kinder mit und ohne Behinderung unter „dem Dach der Jugendhilfe“ – Implementierung Verfahrenslotse ab 2023/ 2024)

Ausrichtung einer **inklusiven Jugendhilfe – Gesamtzuständigkeit ab 01.01.2028 (vorher notwendig Verabschiedung Bundesgesetz in Bundestag und Bundesrat bis 2027)**

Überprüfung der bestehenden Prozesse, Vereinbarungen, etc. als gemeinsame Aufgabe der Jugendämter, Leistungserbringer im Kreis Heinsberg

Das Landeskinderschutzgesetz NRW

„Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“

Ziel: Unterstützung und qualitativer Ausbau der Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW

Erreichen der Zielsetzung durch:

- die Sicherung der hohen fachlichen Standards
- einen verbesserten Austausch insbesondere zwischen den Akteur*innen des interdisziplinären Kinderschutzes
- verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten

Wichtige Eckpfeiler sind dabei:

- Kinderschutz und Kinderrechte
- Verfahren im Kinderschutz
- interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz
- die Verankerung von Kinderschutzkonzepten in Organisationen

Das Landeskinderschutzgesetz NRW

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Eigenschaft als Träger*innen eigener Rechte gestärkt und müssen als Expert*innen in eigener Sache maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten, ihren Schutz, Unterstützung und Hilfe geht.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Pflichtaufgabe - „Sorgenkind“ –

Ansporn und Freude:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, hat einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze im Kreisgebiet werden regelmäßig ermittelt, um die Kindertagesbetreuung bei Fehlbedarfen weiter auszubauen.

Das Kreisjugendamt wird eine Optimierung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in den Blick nehmen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Umsetzungsstand 2022

Zum Zeitpunkt des Zuschussantrages für das Kindergartenjahr 2022/2023 bestand ein Fehlbedarf an Kindergartenplätzen von 665 Plätzen. Eine neuere Ermittlung vom 30.09.2022 ergab 574 fehlende Plätze.

Hinzu kommen 208 Überbelegungen in den bestehenden Kindertageseinrichtungen.

Zum Stand 01.08.2022 befinden sich 138 Kinder in Tagespflege.

Im Jahr 2022 sind folgende zusätzliche Einrichtungen in Betrieb gegangen bzw. gehen in Kürze in Betrieb:

- 1 zusätzliche Gruppe Waldkindergarten „Tummetott“ in Übach-Palenberg
- 3 zusätzliche Gruppen Kita „Auenland“ in Übach-Palenberg
- 1 Gruppenschließung Kita „St. Theresia“ Kinder wurden in der Kita „Auenland“ aufgenommen
- 2 zusätzliche Gruppen Kita „St. Nikolaus“ in Gangelt

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Übach-Palenberg:

Gespräche und gemeinsame Planung mit der Stadt Übach-Palenberg/ Prüfauftrag zur Errichtung von neuen Einrichtungen

Sondierungsgespräche zu Ausbaumöglichkeiten/ Prüfauftrag zu weiteren sonstigen baulichen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze

Gangelt:

Umbau / Erweiterung der alten Realschule der Jakob-Muth-Schule (5 Gruppen) Realisierung in 2024

Erweiterung der Kita Regenbogen e.V./ Schierwaldenrath um 2 Gruppen mit Inbetriebnahme 2024

Prüfauftrag bzgl. Möglichkeiten der Erweiterung bestehender Kitas oder ggfls. Containerlösungen

Waldfeucht: Erweiterung der „Christlichen Kita Bocket“ mit 2 Gruppen in 2023

Selfkant:

Abstimmung des Kreisjugendamtes mit der Gemeinde Selfkant und Sondierung von Ausbaumöglichkeiten

Wassenberg:

Planung eines Waldkindergartens mit einer Gruppe mit Inbetriebnahme 2023

Prüfung Errichtung einer Kita in Modulbauweise (5 Gruppen)

Wegberg: Bau einer 6-gruppigen Einrichtung mit Inbetriebnahme 2023/2024

Berichterstattung, Vorberatungen und Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss bei Fertigstellung konkreter Planungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Besondere Herausforderungen brauchen besondere Zusammenarbeit:

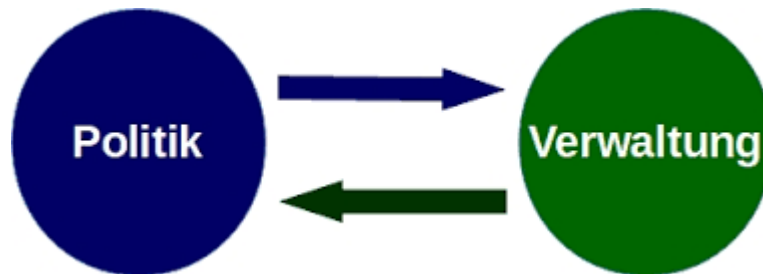
Jugendhilfeplanung

Fachkräftemangel

Ausbildung

Trägerakquise

Gebäudemanagement

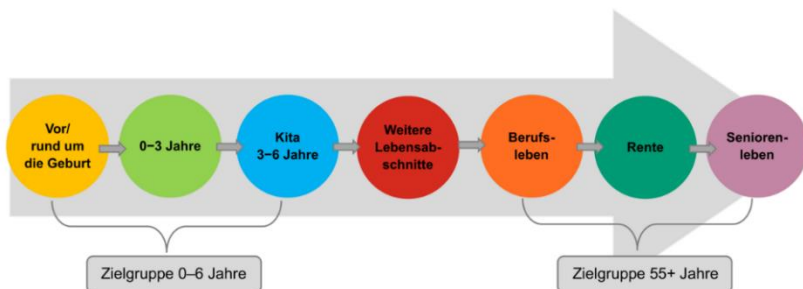


Das geht nur gemeinsam mit allen Beteiligten!

Ausbau der kommunalen Präventionskette

Was ist eine kommunale Präventionskette?

Präventionskette über die gesamte Lebensspanne



Zuständigkeit der Jugendhilfe:

Vorgeburtlich (Frühe Hilfen) bis Vollendung des 27. Lebensjahres („Jugendstrategie“)

Ausbau der kommunalen Präventionskette durch Familiengrundschulzentren

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 10.8.2021 die Etablierung von Familiengrundschulzentren im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Heinsberg beschlossen.



Ziel ist es, niederschwellig Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres Bedarfes vor Ort anzubieten.

Hierzu bedarf es einer übergreifenden Netzwerkkoordination und die Beteiligung der aktiven Akteure vor Ort.

Hierfür werden Gelder des Förderprogramms „kinderstark- NRW schafft Chancen“ verwendet.

Familiengrundschulzentren:

- Stellen einen Baustein des Förderprogramms „kinderstark- NRW schafft Chancen“ dar und möchten chancengleiches Aufwachsen und eine umfassende Teilhabe ermöglichen sowie zu einer die Förderung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft beitragen
- werden zu Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien und stellen einen Knotenpunkt im Sozialraum dar (die Türen werden für den **gesamten** Sozialraum geöffnet)
- schaffen eine Verbindung der Bereiche Jugendhilfe und Schule
- Bieten niederschwellig Angebote für Familien an
 - Beratungsangebote
 - Unterstützungsangebote
 - Freizeitangebote
 - Spiel- und Sportangebote
 - Austauschangebote



Bezogen auf den
Sozialraum und die
Bedarfe vor Ort

Familiengrundschulzentren

Handlungsbedarf

Um Familiengrundschulzentren entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und der Handlungsstrategie der Netzwerkkoordination „kinderstark- NRW schafft Chancen“ umzusetzen, müssen Stellen für die Umsetzung im Familiengrundschulzentrum vor Ort geschaffen werden, die beim Jugendamt verortet sind.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann bis 2026 in jeder Kommune unserer Zuständigkeit eine Schule zum Familiengrundschulzentrum weiterentwickelt werden.

Familiengrundschulzentren

Umsetzungsstand in 2022

In der Westzipfelschule ist das erste Familiengrundschulzentrum in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes aufgebaut worden.

Nach der ersten Zeit lassen sich sehr positive Effekte verzeichnen; die Angebote werden im Sozialraum sehr gut angenommen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren konnte deutlich intensiviert werden.

Ausblick 2023

Im Jahr 2023 sind auf Basis unser Jugendhilfeplanung zwei weitere Standorte geplant:

Übach- Palenberg und Wassenberg.

Der weitere Ausbau erfolgt sukzessive jährlich.

Prozess der Etablierung:

Die Etablierung von Familiengrundschulzentren erfolgt auf Basis unserer Jugendhilfeplanung anhand transparenter (durch das Förderprogramm benannter) Auswahlkriterien:

- 1) Elterneinkommen -
- 2) Migrationshintergründe -
- 3) Hilfen zur Erziehung -
- 4) Bisherige „Ausstattung“ der Schule
 - wie ist die Schule bereits vernetzt?
 - Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?
- 5) Erreichbarkeit der Angebote vor Ort

Aktuelle Planungen:

- 2022: Selfkant
- 2023: Übach- Palenberg und Wassenberg
- 2024: Wegberg
- 2025: Gangelt
- 2026: Waldfeucht

Kinder- und Jugendförderung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

exemplarisch am LVR - Projekt

„Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“

"Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden."

(§ 6 3. AG-KJHG NRW)

Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Teilnahme des Kreisjugendamtes in Kooperation mit der Stadt Wassenberg am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des MKJFGFI, des LVR-Landesjugendamts und des LWL-Landesjugendamts

Zielsetzung

Sicherstellung der Beteiligung und der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Unterstützung, Qualifizierung und Ausbau einer strukturellen Verankerung von Beteiligung der Zielgruppe an kommunalpolitischen Fragen

Finanzielle Förderung für Mikroprojekte bis zu 3.000€

Voraussetzung: Verknüpfung mit lokaler Strategie eigenständiger Jugendpolitik



Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018-2022

Zielsetzung und Förderbereiche:

Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten

Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft

Jugendförderung zukunftsfähig gestalten

Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen

Chancen durch Bildung gerechter gestalten

Kinder und Jugendliche stark machen

Fortschreibung:

u.a. Inklusion, Kinderschutz, Gendersensibilität, Jugendbeteiligung und Jugendpolitik

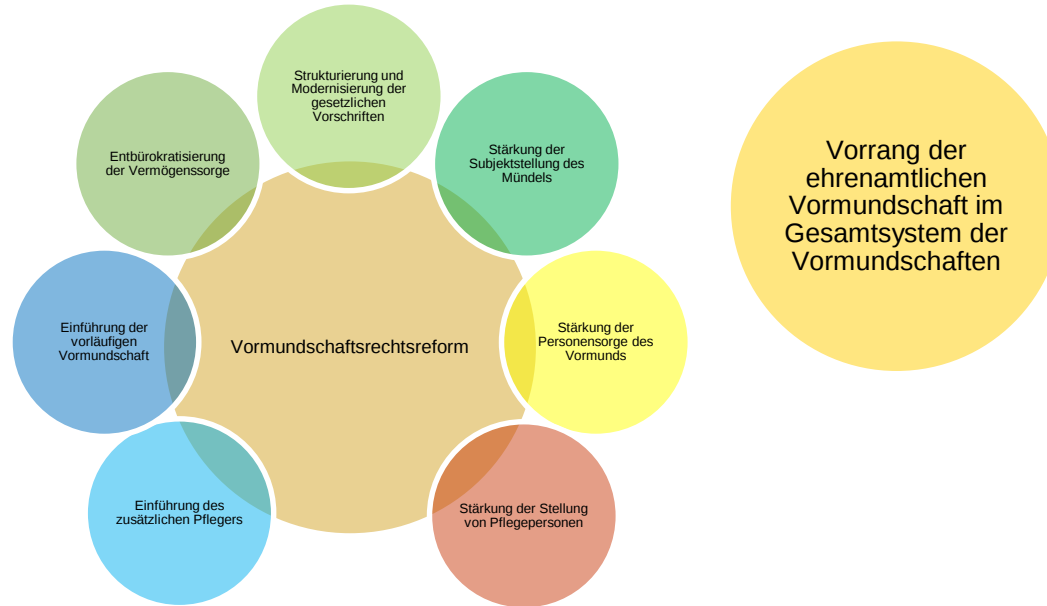


Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Heinsberg 2022 – 2025:

Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten

Die große Vormundschaftsreform (ab 01.01.2023)

Z I E L S E T Z U N G



Die große Vormundschaftsreform

Projekt „Do it NRW - Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Förderantrag bewilligt für die Teilnahme am Projekt

Projektlaufzeit 15 Monate ab 10/2022

Förderung von 75 % der Personal- und Sachkosten bis zu 1,0 VZÄ einer Koordinierungsstelle

Systematische Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder

Langfristig: Verstetigung der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften zum Zwecke der generellen Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften

Die große Vormundschaftsreform

Ehrenamtlich tätige VormünderInnen (für
unbegleitete minderjährige junge Menschen) gesucht!

Vorstellung des Kreisjugendamtes

Ist das alles zu schaffen?

Ja!

Gemeinsam im Kreis Heinsberg!

Vorstellung des Kreisjugendamtes

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!